



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON V B 5

REFERAT/PROJEKT V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-2633 (oder 682-0)

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 12. März 2018

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Einkommensteuer auf Rundfunkbeiträge**

BEZUG Ihre Anfrage vom 18. Februar 2018

GZ **V B 5 - O 1319/18/10028**

DOK **2018/0174633**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrer E-Mail vom 18. Februar 2018 stellen Sie folgende Frage:

„Welche Informationen haben Sie zum Thema ‚Einkommensteuer auf Rundfunkbeitrag‘?“

Hierzu verweise ich auf meinen Bescheid vom 9. Juni 2017 - GZ: V B 5 – O 1319/17/10047, DOK. 2017/0493287. Inhaltlich ist dem nichts hinzuzufügen. Insbesondere die Aussage *„ ‚Rundfunkbeiträge‘ werden nicht besteuert. Sie werden aus Mitteln der Beitragspflichtigen bezahlt, ohne dass hier bekannt würde, aus welchen, und wie diese ggf. besteuert wurden. Auch sind wohl nicht alle Beitragspflichtigen steuerpflichtig.“* gilt unverändert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Weber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.